Morgen-Ausgabe
Nr. 565 – 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Donnerstag, 27. November 1919

Streikdrohung oder nicht?

Von
G. Hartmann,
Mitglied der Nationalversammlung.

In der Sitzung der Nationalversammlung am 21. November stand u. a. eine von mir und einigen meiner politischen Freunde gestellte kleine Anfrage auf der Tagesordnung, in der behauptet wird, daß die Ortsverwaltung Berlin des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes an die Mitglieder des Berliner Ortsvereins der Straßenreiniger (Hirsch-Duncker) das Verlangen gestellt habe, zum Gemeinde- und Staatsarbeiterverband überzutreten. Wenn man diesem Verlangen nicht nachkäme, dann würde zum Streik gegriffen werden. Bei der Beantwortung dieser Anfrage, die von Herrn Geheimrat Stigler vom Reichsarbeitsministerium erfolgte, sagte der Regierungsvertreter, daß die Ortsverwaltung Berlin des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes diese Streikforderung entschieden bestreite.

Tatsache ist nun, daß sich bereits im Frühjahr dieses Jahres in Schöneberg ein ähnlicher Vorgang bei den Straßenreinigern abspielte, der zunächst durch das Eintreten des Magistrats beseitigt wurde. Auch hier wollte man mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsmitgliedern nicht zusammen arbeiten. Die gleichen Vergewaltigungsversuche in Berlin gehen ebenfalls bis ins vergangene Frühjahr, teilweise noch weiter, zurück, man kann somit wohl eine systematische Uebereinstimmung feststellen. Die Namen der Vertrauensmänner des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes in Berlin, die den Druck auf die Koalitionsfreiheit ausüben und den Uebertritt der Gewerkvereinsmitglieder eventuell durch Streik erzwingen wollen, sind bei der Verbandsleitung der deutschen Gewerkvereine vorhanden. Hinzu kommt, daß im Oktober ein Direktor der Berliner Straßenreinigung im Verbandsbureau der deutschen Gewerkvereine erschien, der auf diese Zustände hinwies und allen Ernstes den Vorschlag machte, ob es nicht gut wäre, eine Verschmelzung der beiden Organisationen in dem Sinne vorzunehmen, daß die Gewerkvereinler in den Staats- und Gemeindearbeiterverband übertreten, dann wäre aller Aerger aus der Welt geschafft. Dieser salomonische Vorschlag wurde von der Verbandsleitung der Deutschen Gewerkvereine nicht nur wegen der in der neuen Reichsverfassung garantierten Koalitionsfreiheit, sondern auch aus sittlichen Gründen mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Am 20. Oktober dieses Jahres fand eine Sitzung des Arbeiterausschusses für die Arbeiter der städtischen Straßenreinigung statt. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand als Punkt 6 wörtlich: „Verweigerung gemeinschaftlicher Arbeit mit den Mitgliedern des Ortsvereins der Berliner Straßenreinigung." Das sagt doch wohl genug. In dieser Sitzung wurde ein sogenannter Vergleichsvorschlag angenommen, daß die Angelegenheit bis zur Beratung des Manteltarifs zurückgestellt werden soll, um dann zum Ausdruck zu bringen, daß der Tarif nur mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband abgeschlossen wird. Diese Tatsache bestätigt auch der „Vorwärts" in der Nummer 586 vom 15. November in einem Bericht unter dem Titel „Tarifvertrag der Gemeindearbeiter." In diesem Bericht wird unter anderem gesagt: „Neueingestellte sollen innerhalb 14 Tagen dem Arbeiter- und Betriebsrat nachweisen, daß sie einer freien Gewerkschaft angehören, die als Vertragspartei in Frage kommt. Der Mangel dieses Nachweises soll Grund zur Entlassung sein, wenn es der Arbeiter- und Betriebsrat verlangt."

Man kann nicht gut annehmen, daß die Ortsverwaltung Berlin des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes von all diesen Vorgängen nichts wissen sollte, möglich ist jedoch, daß ihr die Streikdrohungen bisher unbekannt waren. Das ändert aber nichts an der Tatsache selbst, denn wenn die Arbeit bei der Straßenreinigung von der Mitgliedschaft in einer freien Gewerkschaft abhängig gemacht wird, und wenn der Magistrat einer solchen Forderung nicht zustimmt, dann bleibt den Befürwortern zur Durchsetzung ihrer Forderung doch nur das letzte Mittel, der Streik, übrig, der bereits angedroht ist, wenn man die Forderung nicht fallen lassen will. Das Letztere wäre der einzig richtige Weg, wenn man es mit dem Freiheitsbegriff ehrlich meint. Anderenfalls bekommen wir die Diktatur, die uns in neue Wirren bringen muß, die unser armes, gequältes Volk aber nicht mehr ertragen kann. Wer es ehrlich mit dem Volk und der Arbeiterschaft meint, der muß derartige Diktaturgelüste, die ein Hohn auf die Freiheit sind, mit aller Energie bekämpfen. Vom Magistrat in Berlin muß erwartet werden, daß er die verfassungsmäßigen Rechte der Berliner Einwohner mit Würde vertreten wird; ein anderer Weg ist nicht gangbar.

Oberbürgermeister Scheidemann.

Nach Kassel berufen.

Dem „Vorwärts" wird von seinem Kasseler Korrespondenten gemeldet:

„Dem Stadtverordnetenausschuß zur Vorbereitung der Neuwahl des Oberbürgermeisters hat unsere Fraktion den Genossen Scheidemann als Kandidaten vorgeschlagen. Er hat sich bereits vor mehreren Wochen bereit erklärt, das ihm angebotene Amt anzunehmen. Seine Wahl ist sicher, da unsere Partei die Mehrheit in der Stadtvertretung hat. Eine außergewöhnlich stark besuchte Parteiversammlung hat diese Mitteilung mit großer Freude aufgenommen."

Wie das mehrheitssozialistische Zentralorgan hierzu mitteilt, wird Scheidemann seine parlamentarische Tätigkeit auch neben seinem neuen Amt fortsetzen.

Die „Sieger" dürfen nicht tanzen. W. T. B. meldet aus Paris: Wegen der Kohlennot sind in Paris alle Tanzlustbarkeiten bis auf weiteres verboten worden.

Ludendorffs Kanzelrede. Zu den Vorgängen in Potsdam, an denen auch General Ludendorff beteiligt gewesen ist, erfährt das W. T. B. von zuständiger Stelle, daß „Herr Ludendorff für die Behörden als Privatmann gilt, und daß in Deutschland nach der Verfassung, sofern kein Ausnahmezustand und mit ihm die Möglichkeit der Schutzhaft besteht, jedermann das Recht hat, öffentlich zu reden, was er selbst verantworten zu können glaubt, vorausgesetzt, daß die allgemeinen Strafgesetze dabei nicht verletzt werden." Dem Reichswehrminister stehe eine Verfügungsgewalt über den General Ludendorff nicht mehr zu. Das preußische Kultusministerium erkenne an, daß es sich fürs erste bei dem Potsdamer Vorfall um eine innerkirchliche Angelegenheit handelte; doch werde es als Aufsichtsinstanz die oberste Kirchenbehörde „auf das überaus Bedenkliche des Vorkommnisses aufmerksam machen."

Groß-Berlin

Wo bleibt die Wirtschaftsbeihilfe der Supernumerare?

St. Bureaukratius reitet Schritt.

Wie bekannt, wurde durch Beschluß der Nationalversammlung der gesamten Beamtenschaft eine Wirtschaftsbeihilfe bewilligt, für Ledige von 600 Mark und für verheiratete Beamte von 1000 Mark, die im September 1919 zur Auszahlung gelangte. Nur für die unbesoldeten Supernumerare, die ebenfalls ein volles Arbeitspensum verwalten dürfen, war diese Beihilfe nicht vorgesehen. Durch Vorgehen der Beamtenverbände, und weil der Finanzminister von der Notlage dieser Beamtenkategorie selbst überzeugt war, erließ er am 27. Oktober einen Erlaß, den unbesoldeten Supernumeraren die Wirtschaftsbeihilfe in Form einer Unterstützung zu gewähren. Der Erlaß wurde umgehend an die Regierungen gesandt mit der Anweisung der sofortigen Zahlung der fälligen Rate an die bedürftigen Steuersupernumerare.

Auf mehrere Anfragen der Veranlagungsbehörden, bei denen die unbesoldeten Supernumerare ihre Tätigkeit ausüben, wurde diesen noch am 24. November von der Regierung Potsdam die Antwort zuteil, daß ein derartiger Erlaß bei der Regierung bis jetzt (also innerhalb vier Wochen) noch nicht eingegangen sei. (!) Die Supernumerare haben daher die Aussicht, vielleicht kurz nach Weihnachten die erste Rate zu erhalten, die den übrigen Beamten bereits im September gezahlt werden sollte. Aber anscheinend bedürfen die Supernumerare die Wirtschaftsbeihilfe nicht so sehr, da sie ja eine monatliche Unterstützung von 150 Mark nach fünfbis elfjähriger Tätigkeit schon erlangt haben. Aber auch die Hilfsarbeiter, die über sechs Monate Tätigkeit bei der Behörde hinter sich haben müssen, haben die ihnen bereits durch allgemeine Verfügung im September zustehende Wirtschaftsbeihilfe noch nicht erhalten. (!)

Wann wird die Regierung geneigt sein, den schon lange wartenden Beamten und Hilfsarbeitern die Wirtschaftsbeihilfe zu zahlen?

Reform der Lehrergehälter.

Die Vorlage des Magistrats Berlin.

Nachdem der Magistrat Berlin in der Sitzung am letzten Freitag die Gehaltsreform der Beamten und Festangestellten verabschiedet hatte, beschäftigte er sich gestern mit der Reform der Lehrergehälter. Es wurde folgende Gruppeneinteilung beschlossen:

Gruppe IIb (Lehrer an den Gemeindeschulen, Meister an der Tischlerschule, Meister und Meisterin an der höheren Textilfachschule, wissenschaftliche und Fachlehrer an den Gemeindeschulen) 7000 bis 9700 Mark.

Gruppe IIa (Lehrer an den städtischen Anstalten, Vorschul-, Turn-, Gesang- und Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten, Gewerbe- und Handelslehrer, Werklehrer, Lehrer an Lyzeen und Realschulen, Mittelschullehrerinnen und ordentliche Lehrerinnen an Lyzeen u. a.) 7500—10 200 Mark.

Gruppe Ic (Technische Lehrer an den Handwerkerschulen, Gewerbeschul, Tischlerschule, höhere Textilfachschule, Fortbildungsschuldirigentinnen, Rektoren u. a.) 8000—11 900 Mark.

Gruppe Id (Oberlehrer an den höheren Schulen, Oberlehrerinnen, Inspizientin des weiblichen Handarbeitsunterrichts) 9000 bis 13 200 Mark.

Gruppe Ia (Fortbildungsschuldirektoren, Oberturnwart, Direktoren der Taubstummen- Blinden- und Tischlerschule, Rektoren und Rektorinnen an Mädchenmittelschulen, Oberlehrer und Oberlehrerinnen acht Jahre nach Anstellung 10 000—14 500 Mark.

Den Stadtverordneten wird noch im Laufe dieser Woche eine entsprechende Vorlage zugehen.

Herabsetzung des Zinsfußes bei der städtischen Sparkasse. Der Magistrat Berlin teilt mit: „Das Kuratorium der Sparkasse der Stadt Berlin hat mit Zustimmung des Magistrats beschlossen, vom 1. April 1920 ab den Zinsfuß für Spareinlagen von 3½ auf 3 vom Hundert herabzusetzen. Die Gründe für diese Beschlußfassung sind hauptsächlich in der Steigerung sowohl der persönlichen als auch der sächlichen Verwaltungskosten zu suchen. Wiederholt mußten der allgemeinen Wirtschaftslage entsprechend die Gehälter der Angestellten erhöht werden. In gleicher Weise beeinflussen die dauernden Preissteigerungen aller Sachbeschaffungen die Verwaltungskosten. Zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben muß zu dem Mittel der Herabsetzung der Passivzinsen gegriffen werden. — Vom 1. April 1920 ab wird die tägliche Verzinsung bei der Berliner Sparkasse eingeführt und damit einem lange gehegten Wunsch der Sparer Rechnung getragen."

Schlußtermin der Sparprämienanleihe. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Endtermin für die Zeichnungen wegen der Verkehrssperre auf den 3. Dezember, mittags 1 Uhr, festgelegt ist.

Veränderungen im Charlottenburger Stadtverordnetenkollegium. Im Magistratskollegium und in der Stadtverordnetenversammlung Charlottenburgs werden demnächst zahlreiche Personalveränderungen erfolgen. In der Stadtverordnetenversammlung werden mehrere neue Stadtverordnete in der nächsten Sitzung ihren Einzug halten, weil sechs Stadtverordnete, die zu Stadträten gewählt wurden, ihre Mandate niedergelegt haben. Die zu Magistratsmitgliedern gewählten Stadtverordneten dürfen nach der neuen Verordnung allerdings gleichzeitig Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats sein. Von diesem Rechte haben nur die Mitglieder der Unabhängigen sozialistischen Fraktion Gebrauch gemacht, während die aus den Reihen der anderen Fraktionen hervorgegangenen Stadträte ihr Amt als Stadtverordnete niedergelegt haben. Es werden demnach neu in das Stadtverordnetenkollegium eintreten: für Stadtrat Gebert: Postschaffner Roack (Soz.); für Stadtrat Kommerzienrat Marzahn: Fabrikdirektor Neuhaus (Deutschnat.); für Stadtrat Professor Krüger: Frau Anna Lindemann (Deutschnat.); für Stadtrat Panschow: Rektor Köhler (D. Vp.); für Stadtrat Groß: Stadthauptkassendirektor Paul Müller (D. Vp.); für Stadtrat Klick: Kaufmann Bruno Herzfeld (U. Soz.). Ferner hat Frau Klara Hehl ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt; an ihre Stelle tritt Frau Huber (D Vp.). — Zum Vorsitzenden der Freien Fraktion wurde an Stelle des ausgeschiedenen Stadtrats Marzahn Pfarrer Dr. Luther gewählt.

Das Charlottenburger Elektrizitätswerk wegen Kohlenmangels eingestellt. Das Wolffsche Telegraphenbureau meldet: Infolge Kohlenmangels ist das städtische Elektrizitätswerk Charlottenburg, am Spreebord, gezwungen, die gesamte Elektrizitätserzeugung von Donnerstag früh 6 Uhr an einzustellen. Die Zeit der Wiederaufnahme ist unbestimmt. Durch den Ausfall des Charlottenburger Elektrizitätswerkes werden von öffentlichen Einrichtungen besonders die in dessen Versorgungsgebiet liegenden Postämter in der Berliner und Goethestraße in Mitleidenschaft gezogen. Die Technische Nothilfe hat bereits Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Aemter getroffen.

Arbeit für Arbeitslose!

Umleitung von Erwerbslosen in andere Berufe.

Der Magistrat Berlin teilt mit:

„Demnächst wird eine vom Hauptausschuß der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin gebildete paritätische Kommission, der Vertreter der Handels- und der Handwerkskammer, der öffentlichen Arbeitsnachweise, der Gewerkschaften, der Erwerbslosenfürsorgebehörden und der Erwerbslosen Groß-Berlins angehören, zusammentreten, um solche Erwerbslose, für die zurzeit in ihrem zuletzt ausgeübten Berufe keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, anderen, zurzeit an Arbeitermangel leidenden Berufszweigen nach Maßgabe ihrer persönlichen Eignung hierfür zuzuführen. Für sämtliche in Groß-Berlin im Wege der Erwerbslosenfürsorge unterstützten Personen findet zu diesem Zweck zurzeit eine Bestandsaufnahme darüber statt, welchen Beruf sie erlernt und welchen Beruf sie vor Eintritt ihrer Erwerbslosigkeit angehört haben. Die Gründe des Berufswechsels werden gleichfalls geprüft. Geeignetenfalls werden die Erwerbslosen den Spezialarbeitsnachweisen der Berufszweige zur Arbeitsvermittlung zugeführt, in denen Bedarf an Kräften vorliegt.

Die Umleitungskommission wird ständig tätig sein und ein reiches Arbeitsfeld haben. Arbeitgeber, die irgendwelche Arbeitsgelegenheiten zu vergeben haben, deren Anmeldung beim öffentlichen oder Verbands-Arbeitsnachweis aber bisher unterlassen haben, werden gebeten, nunmehr die Anmeldung nachzuholen. Bei angemessener Entlohnung, als die in der Regel die Tariflöhne anzusehen sind, wird sich voraussichtlich jeder Bedarf an Arbeitskräften schnell decken lassen. Die Klagen über Nichtausnutzung in Groß-Berlin bestehender Arbeitsgelegenheiten müssen verstummen, wenn die Groß-Berliner Arbeitgeber die berufenen Arbeitsnachweise in den Stand setzen, den Arbeitslosen überhaupt Arbeit anzubieten.

Für die Besetzung aller angemessen entlohnten Stellungen durch Vermittelung der Arbeitsnachweise wird die Umleitungskommission Sorge tragen. Es sei im Zusammenhang damit betont, daß die Erwerbslosenfürsorgebehörden bestimmungsgemäß nur arbeitswillige Personen unterstützen dürfen. Jedem Erwerbslosen, der die Uebernahme einer angemessen entlohnten, seiner körperlichen und sonstigen Veranlagung entsprechenden Arbeit verweigert, wird die Erwerbslosenunterstützung entzogen. Personen, die freiwillig ohne triftige Gründe eine Arbeit aufgeben, erhalten ebenfalls keine Erwerbslosenunterstützung."

Wilmersdorfer Stadtparlament. In der gestrigen Sitzung der Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung beschäftigte Stadtr. Dr. Müsselmann (Dem.) sich nochmals mit den Arbeitsmethoden des „unpolitischen" deutschnationalen Jugendbundes und mit dem schmutzigen Elaborat des „Pädagogen" Dietrich Schäfer, das die Jugend antisemitisch infizieren soll. Die Magistratsvorlage wegen der Uebernahme der Einwohnerwehr wurde angenommen. Als zur Abstimmung geschritten wurde, verließen die beiden sozialdemokratischen Fraktionen den Saal. Ein Antrag betreffend Errichtung einer Darlehnskasse für Beamte, Angestellte, Lehrer und Arbeiter der Stadt wurde dem Finanzausschuß überwiesen.

Keine Fahrpreisermäßigung mehr für Landwirtschaftskolonisten. Nach einer Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Berlin wird die auf Widerruf, längstens aber für die Dauer des Krieges eingeführte Fahrpreisermäßigung zur Förderung der landwirtschaftlichen Ausnutzung von Landenland in der Umgebung Berlins mit dem 31. Dezember d. J. aufgehoben.

Auf der Strecke Schlesischer Bahnhof—Werneuchen tritt vom kommenden Sonntag ab ein neuer geänderter Fahrplan in Kraft, der wesentliche Einschränkungen gegenüber dem jetzt bestehenden Fahrplan aufweist. Nach Werneuchen werden von den genannten Tage ab nur noch folgende Züge verkehren: ab Schlesischer Bahnhof, Wriezener Bahnsteig, um 8 Uhr 22 Minuten vormittags, 6 Uhr 53 Minuten nachmittags und 10 Uhr 27 Minuten abends. Bis nach Tiefensee verkehrt außer den Personenzügen nach Königsberg (Neumark) nur noch ein Zug, ab Schlesischer Bahnhof 6 Uhr 11 Minuten abends. Endlich fährt noch um 2 Uhr 6 Minuten nachmittags ein Zug nach Ahrensfelde-Friedhof. In der Gegenrichtung treffen auf dem Schlesischen Bahnhof ein: von Tiefensee ein Zug um 10 Uhr 15 Minuten vormittags, von Werneuchen um 7 Uhr 42 Minuten vormittags, 1 Uhr 8 Minuten mittags und um 9 Uhr 19 Minuten abends, endlich kommt noch ein Zug von Ahrensfelde-Friedhof, der um 5 Uhr 33 Minuten nachmittags in Berlin eintrifft.

Der gestohlene Hochzeitsschmaus. Ein Fuhrwerksbesitzer aus Neukölln hatte zu der bevorstehenden Hochzeit seiner Tochter verschiedene Eß- und Trinkwaren angekauft. Als er sein Fuhrwerk einen Augenblick unbeobachtet gelassen hatte, schwangen sich Diebe auf den Bock und fuhren mit der Ladung davon. Diese nahmen sie an sich, spannten die Pferde aus und ließen den leeren Wagen in der Landsberger Straße stehen. Auf die Wiederherbeischaffung der Pferde, ein dunkel- und ein hellbraunes Mittelpferd, setzt der Bestohlene eine Belohnung von 1000 Mark aus.

Wieder ein großer Seidenwarendiebstahl. Geschäftseinbrecher drangen in der gestrigen Nacht in die Geschäftsräume der Fiedow-Schädler G. m. b. H. in der Bellevuestraße 5 ein. Sie stahlen breite und spitze Seiden im Werte von 100 000 Mark. Auf die Wiederherbeischaffung der Ware ist eine Belohnung von 10 Prozent ihres Wertes ausgesetzt.

Der Raubmord in Liebenwalde. Zu dem Liebenwalder Raubmord erfahren wir, daß es der Kriminalpolizei gelungen ist, ein Bild eines der Beteiligten, des 20 Jahre alten Hausdieners Wilhelm Heinrich Schmidt herbeizuschaffen, das bei Kriminalkommissar Lehnerdt zur Ansicht ausliegt. Personen, die über den Gesuchten irgendwelche Angaben machen können, werden gebeten, sich umgehend dort zu melden. Schmidt wohnte früher in Oberschöneweide, Wilhelminenhof 48, und war dann eine Zeitlang in der Bürostube von Bolß in der Joachimsthaler Straße, in der Nähe des Zoo, als Hausdiener tätig. Der Gesuchte ist 1,74 Meter groß und schlank, hat leicht gebeugte Haltung, ein hageres, bartloses Gesicht und dunkles Haar und auf der linken Hand zwischen Daumen und Zeigefinger eine Tätowierung, die ein pfeildurchbohztes Herz darstellt.

Sieben Stockwerke tief abgestürzt. Auf dem Grundstück Treptiner Straße 5, auf dem sich die Fabrikräume der Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen befindet, war der 63 Jahre alte Heizer Hermann Eichler vom Maschinenhaus 16 auf einer vierzehnprozentigen Leiter nach einem Motorraum über den siebenten Stock des Fahrstuhlschachtes gestiegen. Von dort stürzte er ab, fiel in den Fahrstuhl-